

# GEMEINDE KLUSE

Der Bürgermeister

Gemeinde Kluse (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

**Verwaltung:**  
Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408  
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420  
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Konten:

Sparkasse Emsland  
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS  
Emsländische Volksbank eG  
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP  
Volksbank Emstal eG  
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-40-20-30

Datum

24.04.2020

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Kluse Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kindergarten“**

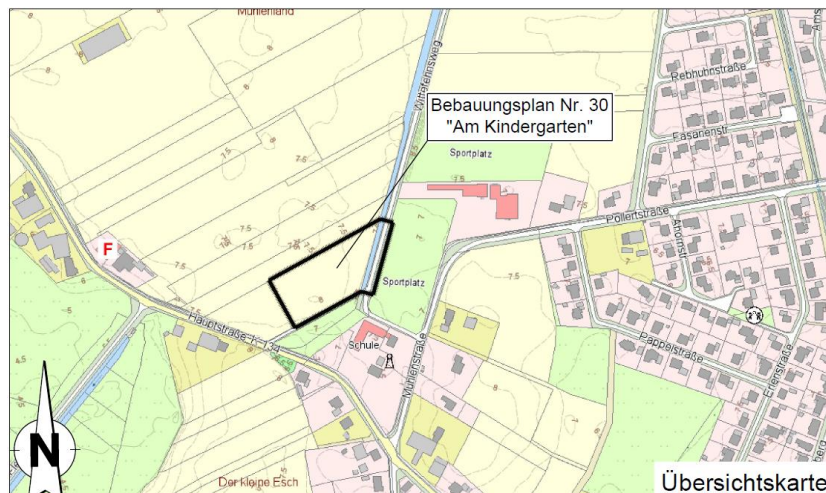
#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Kluse hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kindergarten“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Planung beabsichtigt die Gemeinde Kluse, die in der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Fläche in die verbindliche Bauleitplanung zu überführen und auf der Fläche eine Kindertagesstätte zu errichten.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kindergarten“ findet daher am

**Dienstag, dem 05. Mai 2020 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Bauamt, Zimmer 408/409 statt.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Diese Bekanntmachung einschließlich der Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kindergarten“ kann ab sofort auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen [www.doerpen.de](http://www.doerpen.de) unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen, Bauleitverfahren, laufende Verfahren der Gemeinde Kluse** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Kurzbeschreibung benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger tel. Absprache möglich.

Der Bürgermeister



Hermann Borchers

Ausgehängt: 24.04.2020

Abgenommen: